

Erklärung zur regelmäßigen Fahrradnutzung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte

Von:

_____ Anrede

_____ Vorname Name

_____ Anschrift

_____ PLZ Ort

im Folgenden „die/der Angestellte“ genannt

An:

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB
Lennéstraße 11, 10785 Berlin
im Folgenden „Arbeitgeber“ genannt

Präambel

Im Paritätischen Ausschuss für Angestellte Nr. 200 (PA200) ist vorgesehen, dass Angestellte, die regelmäßig das Fahrrad für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte benutzen einen Arbeitgeberzuschuss in Form einer Fahrradpauschale beanspruchen können.

Vor diesem Hintergrund wird folgende Erklärung abgegeben:

Grundlagen:

1. Für Angestellte, die für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte regelmäßig das Fahrrad benutzen, wird der Arbeitgeberzuschuss in Form einer Fahrradpauschale mit Wirkung vom 1. Juli 2022 auf 0,20 EUR pro tatsächlich mit dem Fahrrad zurückgelegten Kilometer, höchstens jedoch auf 8,00 EUR (max. 40 Kilometer Hin- und Rückfahrt) pro Arbeitstag festgesetzt.
2. Ab dem 1. Juli 2024 wird der Zuschuss des Arbeitgebers zur Fahrradzulage auf 0,27 EUR pro tatsächlich mit dem Fahrrad zurückgelegten Kilometer festgesetzt, mit einem Höchstbetrag von 10,80 EUR (max. 40 Kilometer Hin- und Rückfahrt) pro Arbeitstag.

Bundesverband Öffentlicher Banken
Deutschlands, VÖB, e.V.
Lennéstraße 11, 10785 Berlin
www.voeb.de

Präsident: Eckhard Forst
Stellvertretender Präsident: Rainer Neske
Hauptgeschäftsführerin und
geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Iris Bethge-Krauß

Registernummer im Lobbyregister: R001169

3. Die Fahrradzulage kann nicht mit anderen Zulagen für den Arbeitsweg kombiniert werden, mit Ausnahme der Zulagen für öffentliche Verkehrsmittel.

Erklärung:

Unter Anerkennung der oben genannten Grundlagen erkläre ich hiermit, dass ich regelmäßig (mind. 1 x pro Woche) den Weg zwischen

meinem **Wohnort**: _____

und der **Arbeitsstätte**: Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschland, Avenue de la Joyeuse Entrée 1-5, 1040 Brüssel, BELGIEN

mit meinem privaten Fahrrad zurücklege. Die einfache kürzeste Strecke beträgt _____ km.

Ich verpflichte mich, jeweils zum Ende eines jeden Monats der Personalverwaltung schriftlich die betreffenden Arbeitstage, an denen das Fahrrad für den Weg Wohnung-Arbeitsstätte genutzt wurde, zu übermitteln.

Jede Änderung werde ich dem Arbeitgeber umgehend mitteilen. Mir ist bewusst, dass der Arbeitgeber jederzeit die Richtigkeit meiner Angaben überprüfen kann und diese Erklärung meiner Personalakte beigefügt wird.

Die erstmalige Umsetzung der Fahrradpauschale erfolgt in dem Monat, in dem die „Erklärung zur regelmäßigen Fahrradnutzung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte“ unterzeichnet bzw. beantragt wurde.

Brüssel, _____

Unterschrift